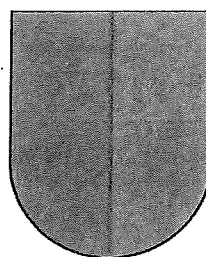
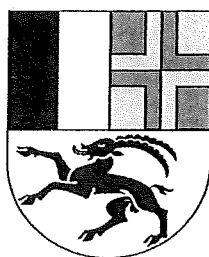
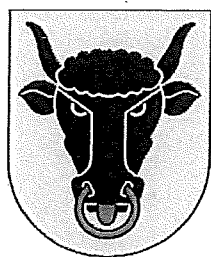


Absichtserklärung

der Kantone
Uri, Graubünden und Tessin

betreffend

*der strafrechtlichen und sicherheitspolizeilichen
Ereignisbewältigung auf dem Bündner Streckenabschnitt
im Gotthardbasistunnel*



Ausgangslage

Der Gotthardbasistunnel führt in der Oströhre¹ auf einer Strecke von 16.4248 km und in der Weströhre² auf einer Strecke von 16.3675 km durch das Gebiet des Kantons Graubünden. Diese Streckenabschnitte unterliegt daher der Gebietshoheit des Kantons Graubünden.

Der Zugang zu diesen Streckenabschnitten ist im Ereignisfall jedoch nur über das Hoheitsgebiet der Kantone Uri bzw. Tessin gewährleistet.

Die Untersuchung und Beurteilung von strafrechtlich relevanten Ereignissen obliegt aufgrund der gesetzlichen Ordnung dem Kanton Graubünden und kann nicht generell abgetreten werden (Art. 31 StPO). Demgegenüber kann die Bewältigung von sicherheitspolizeilich relevanten Vorkommnissen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit der Sicherheitsorgane gemäss Bundesgesetz über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr (BGST, SR 745.2) fallen, an einen anderen Kanton übertragen werden.

Gegenstand

Gegenstand dieser Absichtserklärung ist die Sicherstellung der strafrechtlichen und sicherheitspolizeilich relevanten Ereignisbewältigung auf dem bündnerischen Teilstück des Gotthardbasistunnels zwischen der Kantonsgrenze Uri - Graubünden und der Kantonsgrenze Graubünden - Tessin.

Nicht Gegenstand bildet die Sicherstellung der Ereignisbewältigung durch andere Organe, bspw. der Rettung oder der Feuerwehr.

¹ Koordinaten Grenzpunkt UR/GR bei km 115'032.4: X 174'629.1, Y 699'655.0; Koordinaten Grenzpunkt GR/TI bei km 131'457.2: X 158'718.1, Y 702'071.8.

² Koordinaten Grenzpunkt UR/GR bei km 215'064.2: X 174'600.0, Y 699'625.1; Koordinaten Grenzpunkt GR/TI bei km 231'431.7: X 158'735.1, Y 702'028.4.

Erklärung

Die Regierungen und Staatsanwaltschaften der Kantone Uri, Graubünden und Tessin verständigen sich hinsichtlich der Untersuchung und Beurteilung von strafrechtlich relevanten Ereignissen sowie der Bewältigung von sicherheitspolizeilich relevanten Vorkommnissen auf dem Territorium des Kantons Graubünden im Gotthardbasistunnel auf das folgende Vorgehen:

- 1.1. *Strafrechtlich relevante Ereignisse:* Die Staatsanwaltschaft bzw. das Polizeikorps des Kantons Uri übernimmt die Untersuchung / Bewältigung des Ereignisses.

Stellt sich im Verlauf der Untersuchung heraus, dass die örtliche und sachliche Zuständigkeit für das Strafverfahren beim Kanton Graubünden liegt, richtet die untersuchende Staatsanwaltschaft eine Gerichtsstandsanfrage an die Staatsanwaltschaft Graubünden. Vorbehalten bleibt eine anderslautende Vereinbarung zwischen den jeweiligen Staatsanwaltschaften zu einem abweichenden Gerichtsstand, wenn triftige Gründe dafür vorliegen (Art. 38 StPO).

- 1.2. *Sicherheitspolizeilich relevante Ereignisse:* Die sicherheitspolizeiliche Zuständigkeit wird vollumfänglich dem Kanton Uri abgetreten.

- 1.3. *Ausnahme bei speziellen Lagen:* Auf Ersuchen des Kantons Uri (bspw. wenn der Ereignisort vom Kanton Uri aus nicht zugänglich ist), übernimmt die Staatsanwaltschaft bzw. das Polizeikorps des Kantons Tessin die Untersuchung / Bewältigung des Ereignisses. Die Behörden der Kantone Uri und Tessin stellen die Koordination sicher.

2. Die Einsatzleitung bei strafrechtlich oder sicherheitspolizeilich relevanten Ereignissen (inkl. Grossereignisse) obliegt dem gemäss Ziffer 1 handelnden Kanton.
3. Die Kostenregelung bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten erfolgt nach Massgabe der Strafprozessordnung (Art. 416 ff. StPO) und richtet sich nach den jeweiligen kantonalen Kostenerlassen.

Für sicherheitspolizeiliche Einsätze werden dem Kanton Graubünden von den Kantonen Uri und Tessin keine Vorhalte- oder Einsatzkosten in Rechnung gestellt.

4. Für Schäden, welche bei der Bewältigung von Ereignissen gemäss Ziffer 1 entstehen, haftet der Kanton, dem die Einsatzleitung obliegt.

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung aller Parteien in Kraft.

Kanton Uri

Ort, Datum: Altdorf, 29.4.15

Unterschrift: [Signature]

Beat Arnold,
Vorsteher Sicherheitsdirektion

Ort, Datum: Altdorf, 23.4.15

Unterschrift: [Signature]

Thomas Imholz,
Oberstaatsanwalt

Kanton Graubünden

Ort, Datum: Chur, 19.5.15

Unterschrift: [Signature]

Dr. Christian Rathgeb,
Vorsteher Departement für
Justiz, Sicherheit und Gesundheit

Ort, Datum: Chur, 18.5.2015

Unterschrift: [Signature]

Renato Fontana,
Erster Staatsanwalt

Kanton Tessin

Ort, Datum: Bron, 19.04.2015

Unterschrift: [Signature]

Norman Gobbi,
Direttore Dipartimento delle
istituzioni

Ort, Datum: Luino 11.5.15

Unterschrift: [Signature]

John Noseda,
Procuratore generale